

## Merkblatt für Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

### I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Land Berlin ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes bei der Rechtsanwaltskammer Berlin zu stellen. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstr. 9, 10179 Berlin, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen (Vordruck) mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
  - bei Ausbildung im Gebiet der früheren DDR ist ein Ergänzungsfragebogen bei der Rechtsanwaltskammer erhältlich.
- c) Geburtsurkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Ablichtung
- d) ggf. Nachweis über akademischen Grad (in amtlich beglaubigter Ablichtung)
- e) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage (kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen)
- f) Nachweis über die Gebührenzahlung - Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) eine Gebühr von 235,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 1 Abs.1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin für Zulassungsangelegenheiten).

Die Gebühr bitten wir zu **überweisen** auf das Konto der

**Rechtsanwaltskammer Berlin**  
**Deutsche Bank**  
**IBAN: DE87 100700240138018700**  
**BIC: DEUTDE33HAN30**  
**Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357**

Es wird gebeten, Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so genau zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf, Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben, eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine unwiderrufliche Nebentätigkeitsgenehmigung des Arbeitgebers beizufügen, die es dem Bewerber (der Bewerberin) uneingeschränkt ermöglicht, Rechtsanwaltsgeschäfte jederzeit, auch während der üblichen Dienststunden beim Arbeitgeber, zu erledigen.

## **II. Verfahren**

Die Bearbeitung des Zulassungsantrages nach Eingang aller Unterlagen dauert ca. 8 – 10 Wochen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer entscheidet über den Antrag und lädt den Bewerber oder die Bewerberin schriftlich zur Vereidigung und Urkundenaushändigung. Die Urkunde darf erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO) nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Die anwaltliche Tätigkeit darf sodann unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwältin“ oder „Rechtsanwalt“ ausgeübt werden.

## **III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot**

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/Zulassungsbewerberin bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7 und 27 BRAO.

## **IV. Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)**

Bereits während des Zulassungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, eine beA-Karte für den Zugang zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (§ 31a BRAO) zu beantragen. Sie erhalten hierzu vor Abschluss des Zulassungsverfahrens weitere Informationen und die SAFE-ID für die Bestellung der beA-Karte.